

**Haushaltssatzung
2015/2016
der
Gemeinde Wimmelburg**

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Wimmelburg in seiner Sitzung vom 07.05.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem

	2015	2016
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.251.400	1.247.400
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.384.100	1.377.100

2. im Finanzhaushalt mit dem

	2015	2016
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.065.600	1.061.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.320.300	1.116.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	94.700	95.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	175.000	45.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	106.000	106.000

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Für das Haushaltsjahr 2015 / 2016 werden keine Kredite festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden für die Haushaltsjahre 2015 / 2016 nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in

2015 auf 1.128.700 € und
2016 auf 1.242.400 € festgesetzt.

§ 5 Weitere Vorschriften

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.Grundsteuer	2015	2016
1.1. Grundsteuer A	400 v.H.	400 v.H.
-für land-u. forstwirtschaftliche Betriebe		
1.2 Grundsteuer B	450 v.H.	450 v.H.
-für Grundstücke		
2. Gewerbesteuer	380 v.H.	380 v.H.

§ 6 weitere Festsetzungen

Nach § 103 KVG LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „ (...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“
Die Erheblichkeitsgrenze wird auf 70.000 € festgesetzt.

2. „ bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 1 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.

3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt.
Geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Nr. 1 sind Investitionen bis zu einem Wert von 15.000 €

4. Nicht verbrauchte zweckgebundene Mittel werden i.S. des § 20 GemHVO für übertragbar erklärt.

5. Alle Aufwendungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit werden als übertragbar erklärt, sofern freies Zahlungsbudget gemäß § 20 GemHVO zur Verfügung steht.

6. Für alle im Haushalt eingestellten Zuwendungen vom Bund, Land oder sonstigen Dritten bleiben die Ausgabeansätze einschließlich der dafür erforderlichen Eigenmittel bis zur Vorlage der Zuwendungsbescheide gesperrt.

7. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschlussbuchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- und außerplanmäßig genehmigt.

8. Die Ausgabeansätze für den Erwerb des Containers für die Kindertagesstätte bleiben bis zur Vorlage der Betriebserlaubniserweiterung gesperrt.

Andreas Zinke
Bürgermeister Wimmelburg

Wimmelburg, den

Inhalt

Haushaltssatzung

- 1. Vorbericht**
- 2. Produktbuch**
- 3. Ergebnisplan**
- 4. Teilergebnisplan**
- 5. Finanzplan**
- 6. Teilfinanzplan A**
- 7. Teilfinanzplan B**
- 8. Stellenplan**
- 9. Übersicht über den voraussichtlichen
Stand der Rücklagen**
- 10. Verbindlichkeitenübersicht**
- 11. Zuwendungen an Fraktionen**
- 12. Übersicht über die aus
Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden
Auszahlungen**
- 13. Konsolidierungsprogramm 2015/2016**

Vorbericht